Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 29 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 230. **Freitag** den 17. August 1888. **82. Jahrgang.**

Zur gef. Beachtung.

Wegen Enthüllung des Siegesdenkmals bleibt unsere Expedition

morgen Sonnabend
von 10—2 Uhr Nachmittags

geschlossen.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
die Feier der Enthüllung des Siegesdenkmals betreffend.

Die feierliche Enthüllung des Siegesdenkmals auf hiesigem Marktplatze findet

Sonnabend, den 18. August 1888,
Vormittags 11 Uhr

in nachstehend geordneter Weise statt:

Nachdem die sämmtlichen eingeladenen Festtheilnehmer in der weiter unten näher angegebenen Weise die für sie bestimmten Plätze auf dem Marktplatze, bez. den dort errichteten Tribünen eingenommen haben und sodann die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften auf dem Festplatz eingetroffen sein und in dem Königspavillon Platz genommen haben werden, erfolgt:

1) Die Einleitung der Feier durch den **allgemeinen Gesang** der ersten Strophe des Liedes „Den König segne Gott".

2) Hieran schließt sich **Vortrag des „Hallelujah" von Händel,** unter Leitung des Herrn Capellmeister Rikisch, ausgeführt vom Riedel-Vereine, dem Thomaner-Chore, Mitgliedern des Lehrergesangvereins, der Pauliner und anderer Gesangvereine, sowie von hiesigen Militair-Capellen.

3) Alsdann folgt Ansprache des unterzeichneten **Oberbürgermeisters Dr. Georgi** und an deren Schluß

4) **die Enthüllung des Denkmals.**

5) Nach erfolgtem Präsentiren seitens der aufgestellten Ehrencompagnie stimmt die Festversammlung den Gesang der ersten Strophe des Liedes „Nun danket Alle Gott!" an, während von Schülerinnen der hiesigen Schulen am Fuße des Denkmals Kränze niedergelegt werden.

6) Sodann werden zunächst die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften das Denkmal näher besichtigen. Die Festtheilnehmer werden gebeten, inzwischen auf ihren Plätzen zu bleiben.

7) Ein alsdann folgender Umgang der geladenen Festtheilnehmer um das Denkmal, und zwar von der Rathhausseite aus, und ein sich daran anschließender Vorbeimarsch der Corporationen und Vereine an demselben schließt die Feier.

8) Abends von 9 Uhr an findet elektrische Beleuchtung des Denkmals statt.

Indem wir bezüglich der zum Festplatze zu nehmenden Zugänge auf die deshalb erlassene besondere Bekanntmachung verweisen, ersuchen wir alle diejenigen Festtheilnehmer, welche **einzeln** (nicht in geschlossenem Zuge) auf dem Festplatz erscheinen und welche nach dieser Bekanntmachung vom **Naschmarkt aus durch den Rathhausdurchgang** den Eintritt zu nehmen gebeten werden, in der Zeit von **10 Uhr bis spätestens ½11 Uhr** auf dem Marktplatze sich einzufinden und dort dem Denkmale gegenüber, jedoch so, daß der Raum zwischen dem Königs-Pavillon und der aufgestellten Ehrencompagnie frei bleibt, Aufstellung zu nehmen, und zwar die Herren Officiere auf der linken (westlichen) Seite, die Herren vom Civil auf der rechten (östlichen) Seite des Marktes.

Die **Tribünen** rechts und links, zu beiden Seiten des Denkmals sind für die eingeladenen **Damen,** die Tribüne **hinter** dem Denkmale, an der Nordseite des Marktes, ist ausschließlich für die mitwirkenden **Sänger** und die **Musik** bestimmt.

Die Mitglieder sämmtlicher an der Feier theilnehmenden **Corporationen und Vereine,** für welche **gelbe** Einlaßkarten ausgegeben worden sind, sowie die mit **weißen** Zutrittskarten versehenen, nicht im Officiersrang stehenden **Combattanten** werden ersucht, sich spätestens bis **um 10 Uhr** auf dem **Augustusplatze** vor dem Neuen Theater zu versammeln, um von da in **geordnetem Zuge** (in Reihen zu 6 Mann) durch die Goethestraße, den Brühl und die Hainstraße nach dem Markte sich zu begeben.

Die Aufstellung dieser Festtheilnehmer auf dem Augustusplatze wird in der von der Sedanfeier her bekannten Weise durch numerirte Fähnchen bezeichnet werden, deren erstes vor der Theater-Conditorei und deren letztes vor der Theater-Restauration aufgestellt sein wird.

Die Reihenfolge der einzelnen Abtheilungen des Zuges für den Anmarsch ist die folgende:

1) Allgemeiner Turnverein, 2) Leipziger Turnverein, 3) Turnverein der Südvorstadt, 4) Turner des Vereins für Volkswohl, 5) Leipziger Schützengesellschaft, die Innungen der 6) Bäcker, 7) Barbiere, 8) Böttcher, 9) Buchbinder und Buchdrucker, 10) Bürstenmacher, 11) Fischer, 12) Fleischer, 13) Geldgießer, 14) Gerber, 15) Glaser, 16) Hutmacher, 17) Klempner, 18) Korbmacher, 19) Kürschner, 20) Schmiede und Kupferschmiede, 21) Maurer und Zimmerer, 22) Maler, 23) Perrückenmacher, 24) Sattler, 25) Schlosser, 26) Schneider, 27) Schornsteinfeger, 28) Schuhmacher, 29) Seiler, 30) Steinmetzen, 31) Steindrucker, 32) Stellmacher, 33) Tapezierer, 34) Tischler, 35) Ziegeldecker, 36) Kaufmännischer Verein, 37) Buchhandlungsgehilfen, 38) Architekten, 39) Künstlerverein, 40) Leipziger Gemeindebeamten-Verein, 41) Typographia, 42) Gesangvereine, 43) Studenten, Schülerdeputationen 44) des Königl. Gymnasiums, 45) der Thomasschule, 46) der Nicolaischule, 47) des Realgymnasiums, 48) der Realschule, 49) Combattanten, 50) Militairvereine.

Die Aufstellung des Zuges auf dem Festplatze erfolgt staffelweise hinter den übrigen geladenen Festtheilnehmern nach näherer Anordnung der Herren Zugordner. Der Vorbeimarsch an dem Denkmal und der Abmarsch durch die Hainstraße nach beendeter Feier geschieht in der umgekehrten Ordnung des Anmarsches.

Mit der Leitung der gesammten Aufstellung, insbesondere des Zuges haben wir Herrn **Director Dr. Lion** betraut und ersuchen wir die geehrten Festtheilnehmer, den Anordnungen desselben, sowie der ihm beigegebenen, durch rothe Binden kenntlichen Zugordner allenthalben Folge zu leisten.

Schließlich richten wir an die Einwohnerschaft die Bitte, am Festtage die Häuser, namentlich der inneren Stadt, in entsprechender Weise schmücken zu wollen.

Leipzig, am 13. August 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Bekanntmachung,
die Regelung des Verkehrs bei Gelegenheit der Enthüllung des Siegesdenkmals betreffend.

Zur Regelung des Verkehrs bei Gelegenheit der am 18. August d. J. stattfindenden Enthüllung des Siegesdenkmals auf hiesigem Marktplatze wird hiermit Folgendes angeordnet:

1) Der **ganze innerhalb der Fahrstraßen** gelegene Raum des **Marktes,** sowie die an demselben liegenden **Fahrstraßen** selbst vom Barfußgäßchen bis zur Katharinenstraße und von der Grimmaischen Straße bis zum Salzgäßchen, endlich das am Rathhause entlang führende **Trottoir** bleiben an gedachtem Tage von **Vormittags 9 Uhr** an bis nach beendeter Feier für den gesammten **Fahr- und Fußwerkehr** gesperrt und haben zu diesem Raume nur die geladenen Festtheilnehmer Zutritt.

2) Die **einzeln** (nicht in geschlossenem Zuge) auf dem Marktplatze sich einfindenden geladenen Festtheilnehmer (Officiere und Inhaber **weißer** Eintrittskarten), ebenso wie die geladenen **Damen (blaue** Eintrittskarten) werden ersucht, den Zugang zum Markte ausschließlich vom **Naschmarkte** aus **durch den Rathhausdurchgang** zu nehmen und, soweit sich dieselben nicht in Uniform befinden, den dort aufgestellten Beamten die **Einlaßkarten vorzuzeigen.**

3) Zu Wagen ankommende geladene Festtheilnehmer haben ebenfalls von der Grimmaischen Straße aus auf dem Naschmarkte am Rathhausdurchgange vorzufahren. Die leeren Wagen haben alsdann nach der Grimmaischen Straße zu sofort wieder abzufahren. Die Aufnahme beim Wiederabholen nach beendeter Feier geschieht in gleicher Weise.

4) Die Mitglieder der an der Feier theilnehmenden **Corporationen** und **Vereine,** welche **gelbe** Eintrittskarten erhalten haben, und die mit **weißen** Eintrittskarten versehenen, nicht im Officiersrang stehenden **Combattanten** werden gebeten, in geschlossenem Zuge von ihrem Versammlungsort (Augustusplatz) durch die Goethestraße, den Brühl und die Hainstraße nach dem Festplatz sich zu begeben.

5) **Der vor dem Neuen Theater gelegene Theil des Augustusplatzes,** auf welchem die Aufstellung dieser Züge erfolgt, bleibt in der Zeit von **9 bis 10 Uhr** für den Verkehr gesperrt.

6) Außer den den Markt unmittelbar umschließenden Fahrstraßen bleiben ferner für den **Fahrverkehr** am gedachten Tage von Vormittags 10 Uhr an bis nach Beendigung der Feier und geschehenem Abmarsch des Festzuges **gesperrt** die Petersstraße, das Thomasgäßchen, das Barfußgäßchen, die Hainstraße, die Katharinenstraße, das Salzgäßchen und die Grimmaische Straße vom Neumarkt bis zum Markt. Nur die Wagen der geladenen Festtheilnehmer dürfen die Grimmaische Straße auch auf der Strecke vom Neumarkt bis zum Naschmarkt passiren (vergl. Punkt 3).

7) Das Publicum, welches der Feier beizuwohnen wünscht, hat, soweit der Platz hierzu ausreicht, auf den nicht abgesperrten Theilen der den Markt umgebenden Fahrstraßen und Trottoirs Aufstellung zu nehmen. Beim Verkehr auf den Zugangsstraßen ist ausschließlich die **rechte** Seite einzuhalten und nach **rechts** auszuweichen.

8) Wir wenden uns vertrauensvoll an den oft bewährten Ordnungssinn der hiesigen Einwohnerschaft, indem wir schließlich die Bitte aussprechen, den Anordnungen der Aufsichtsbeamten allenthalben willig nachkommen und dieselben bei Aufrechthaltung der Ordnung kräftig unterstützen zu wollen.

Leipzig, am 13. August 1888.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Bretschneider. Hentschel.

Bekanntmachung.

Am Tage der Feier der Enthüllung des Siegesdenkmals bleiben die städtischen Expeditionen mit Ausnahme der Friedhofsexpedition und des Standesamts, welche früh von 8 bis 9 Uhr, und zwar letzteres lediglich zu Entgegennahme von Anzeigen von Sterbefällen und Todtgeborenen, expediren werden, sowie das städtische Museum geschlossen.

Leipzig, den 14. August 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Am Tage der Enthüllung des Siegesdenkmals, 18. August d. J., bleiben die Expeditionen des unterzeichneten Polizeiamts, sowie die Meldestellen der Bezirkspolizeiwachen für den gewöhnlichen Dienstbetrieb **geschlossen,** und können an diesem Tage nur ganz dringliche und unaufschiebliche Angelegenheiten expedirt werden.

Leipzig, am 14. August 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider.

Enthüllungsfeier des Siegesdenkmals.

An die Handel- und Gewerbetreibenden unseres Bezirks richten wir hierdurch die Bitte, ihren Angestellten und Arbeitern die Theilnahme an der am 18. d. M. stattfindenden Enthüllungsfeier des Siegesdenkmals durch Schließung der Geschäftslocale, wenigstens am Vormittage des gedachten Tages, zu ermöglichen.

Leipzig, den 14. August 1888.

Die Handelskammer. Dr. Wachsmuth, Vors. — **Die Gewerbekammer.** D. M. Oehler, Vors.

Bekanntmachung.

Wegen der am 18. dies. Monats stattfindenden Enthüllung des Siegesdenkmals bleibt das Bureau am Vormittag geschlossen und erfolgt die Auszahlung der Krankengelder für die laufende Woche bereits

Freitag, den 17. dss. Monats,
von Vormittags 8—12 u. Nachmittags 2—5 Uhr.

Leipzig, am 14. August 1888.

Die Ortskrankencasse für Leipzig und Umgegend.
Max Edmig,
stellvertr. Vorsitzender. 2.

Die Schülerinnen,

welche zur Theilnahme an der Enthüllung des Siegesdenkmals bestimmt worden sind, haben sich Sonnabend, den 18. dss., bis spätestens 10 Uhr in der I. Bürgerschule (am Augustusplatz) einzufinden.

J. A. Dr. Helm.

Bekanntmachung.

Am 18. dieses Monats, dem Tage der **Enthüllung des Siegesdenkmals,** bleiben unsere Geschäftsräume während der Stunden von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags geschlossen.

Leipzig, den 16. August 1888.

Reichsbankhauptstelle.
v. Kisdoen. Krause i. V.

Bekanntmachung.

Am Tage der Enthüllung des Siegesdenkmals, den 18. August, bleibt die Universitäts-Bibliothek geschlossen.

Leipzig, den 16. August 1888.

Die Direction der Universitäts-Bibliothek.
J. V.
Dr. Förstemann.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 4. l. M., die Besichtigung des Vieh- und Schlachthofes betreffend, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir den Eintrittspreis für Gesellschaften von über 12 Personen auf 25 ₰ pro Person festgesetzt haben.

Leipzig, den 27. Juli 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 4805. Dr. Georgi. Hentschel.

Bekanntmachung.

Die Ausführung
der Steinmetzarbeiten
für
1) das **Retortenhaus** und für den **Kohlenschuppen,**
2) das **Reinigungs-** und **Regenerirgebäude,**
sowie für das **Theervorrathsbassin**
bei dem **Erweiterungsbau der II. Gasanstalt** ist vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerber hierdurch ihrer Angebote entlassen.

Leipzig, am 16. August 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu den Gasanstalten.

Die Inhaber der abhanden gekommenen Sparcassen-Quittungsbücher Ser. II Nr. 94 006, 108 212, 108 213 werden hierdurch aufgefordert, sich damit binnen drei Monaten und längstens **am 19. November 1888 zur Nachweisung** ihrer Rechte, bez. zum Zwecke der Rückgabe gegen Belohnung bei unterzeichneter Anstalt zu melden, widrigenfalls der Sparcassenordnung gemäß den angemeldeten Verlustträgern, nach erfolgter Vernichtung ihrer Anzeigen, neue Bücher ausgestellt und die alten für ungiltig erklärt werden.

Leipzig, den 15. August 1888.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Bekanntmachung.

Der frühere Roßschlächter und jetzige Pferdehändler **Hermann Jenzsch** aus **Pratau** bei Wittenberg, welcher in letzter Zeit seinen Wohnsitz nach Leipzig verlegt haben soll, ist in einer wider ihn anhängigen Voruntersuchung zu vernehmen.

Da sein dermaliger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war, so wird ꝛc. Jenzsch hiermit vorgeladen, sich **ungesäumt** bei dem unterzeichneten Untersuchungsrichter zur Vernehmung zu gestellen, bez. aufgefordert, seinen derzeitigen Aufenthalt sofort anher anzuzeigen.

Leipzig, am 16. August 1888.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königl. Landgericht das.
Burkhardt, L.-G.-Rth.

Der hinter dem Journalisten
Johannes Ackermann aus Remisfeld
unter dem 8. August 1888 erlassene Steckbrief hat sich erledigt.

Leipzig, am 15. August 1888.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königl. Landgericht.
Burkhardt.

Nichtamtlicher Theil.

Massauah.

Die französische Regierung hat ihren Zweck erreicht, Italien durch ihren Widerspruch gegen Außerkraftsetzung der Capitulationen in Massauah Verlegenheiten zu bereiten. Es ist die Souverainetätsfrage aufgeworfen worden, Egypten hat amtlich erklärt, daß sowohl Massauah als Zula unter der Souverainetät des Sultans stehen und der Sultan ist über die Sache so erregt, daß er schon beinahe die Abberufung seines Botschafters in Rom beschlossen hatte und nur durch die Vorstellungen Englands wieder davon abgebracht worden sein soll. Der Widerspruch Egyptens und der Türkei gegen die Einverleibung Massauahs in das italienische Gebiet und die Verkündung der italienischen Schutzherrschaft über Zula wäre das Schlimmste nicht, aber es ist Frankreich gelungen, Rußland in der Capitulationsfrage auf seine Seite zu bringen. Das „Journal de St. Pétersbourg" erklärt, daß es zwar gegen die Abschaffung der Capitulationen in Massauah nichts einwenden würde, wenn dieselbe das Ergebniß einer Verständigung der Mächte wäre, das Princip aber, nach welchem die Abschaffung ipso facto eintrete, wenn ein Land, in dem die Capitulationen Geltung haben, von einer civilisirten Regierung besetzt werde, sei eine Neuerung, welche weder erörtert noch angenommen worden sei.

Die Mittheilung der „Agencia Stefani", daß die Capitulationsfrage in Massauah in Folge der Uebereinstimmung aller Mächte über die Unanwendbarkeit der Capitulationen auf das Gebiet von Massauah erledigt sei, war also verfrüht, die Verhandlungen schweben noch, und es steht zu erwarten, daß Frankreich und Rußland die Wahrung des Grundsatzes beanspruchen werden, nach welchem die Capitulationen, wo sie bestehen, nur durch die Uebereinstimmung der betheiligten Mächte aufgehoben werden dürfen. Es ist unzweifelhaft, daß Italien in dieser Angelegenheit eine diplomatische Niederlage erlitten hat, die leicht hätte vermieden werden können, wenn die italienische Regierung etwas vorsichtiger zu Werke gegangen wäre. Daß Frankreich jede Gelegenheit benutzt, um sich an Italien zu reiben, ist offenkundig, dadurch allein wird aber der vorliegende Streitfall nicht erklärt, sondern Italien hat in der That geglaubt, sich in Massauah über die bestehenden Verträge hinwegsetzen zu können, weil seine Verbündeten Deutschland und Oesterreich-Ungarn aus der Sache kein Aufhebens machen würden und weil Frankreich und Rußland in Massauah keine Interessen wahrzunehmen haben. Crispi ist trotz seiner staatsmännischen Befähigung, die außer Zweifel steht, auf dem Gebiete der auswärtigen Politik noch ein Neuling, er ist gewohnt, das, was er will, sehr energisch zu betreiben und sich dabei an die völkerrechtlichen Formen nicht allzustreng zu halten, ihm kommt es auf die Sache an, und die schien ihm in Massauah so einfach zu liegen, daß er glaubte, die Capitulationen ohne Weiteres außer Kraft setzen zu können. Wenn Italien mit allen Mächten auf gleich gutem Fuße stände, dann würde diese oberflächliche Behandlung der völkerrechtlichen Formen wahrscheinlich ruhig hingenommen worden sein, da aber das Verhältniß zwischen Italien und Frankreich seit langer Zeit sehr gespannt ist, so ist es erklärlich, daß die französische Regierung eine so günstige Gelegenheit, Italien seine Macht fühlen zu lassen, nicht unbenutzt lassen würde.

Die Verblendeten Italiens haben das Ihrige gethan, um die Bedeutung des Streites auf das ihr zukommende bescheidene Maß zurückzuführen: Deutschland hat durch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" der Auffassung Ausdruck gegeben, daß Frankreich nur habe einen Streit mit Italien vom Zaune brechen wollen, um es in Europa nicht zur Befestigung von Ruhe und Frieden kommen zu lassen, und Oesterreich-Ungarn hat sich dahin ausgesprochen, daß es nach Einführung italienischer Verwaltung und Rechtspflege in Massauah kein Bedenken getragen habe, den dort lebenden Staatsangehörigen Oesterreich-Ungarns als der italienischen Verwaltung und Rechtspflege unterworfen zu betrachten. England erhob auch keine Einwendungen, und so wäre alles glatt abgegangen, wenn Goblet nicht hartnäckig die Principienfrage aufgeworfen und daran die Drohung geknüpft hätte, daß Frankreich die seine Interessen entsprechenden Schlußfolgerungen aus der Umstoßung des bisher geltenden Princips ziehen werde. Rußland hat in diesen Ton eingestimmt, und jetzt steht die Sache so, daß die Capitulationen in Massauah nach der Ansicht zweier Großmächte auch jetzt noch zu Recht bestehen und daß die damit in Widerspruch stehende Zahlung der Gemeindeabgaben fremder Staatsangehöriger in Massauah nur als ein freiwilliges Zugeständniß der Zahlenden, nicht aber als Anerkennung eines der italienischen Regierung zustehenden Rechtes angesehen werden könne.

Einen bedenklichen Charakter hat die Streitfrage auch durch die Frankreich günstige Auffassung Rußlands von der Sachlage nicht erhalten, aber es läßt sich nicht verkennen, daß dadurch die alten Hoffnungen der Franzosen auf die Möglichkeit eines Bündnisses mit Rußland neue Nahrung erhalten haben, wenn diese Hoffnungen auch noch so ungegründet sind. Wie oft haben kleine Ursachen schon große Wirkungen gehabt! Und eine Wirkung der nicht ganz correcten Haltung Italiens in der Massauah-Angelegenheit ist schon jetzt deutlich erkennbar, daß die Anerkennung der staatlichen Zugehörigkeit Massauahs zu Italien heute wieder vollständig in Frage gestellt ist. Massauah steht völkerrechtlich heute wie vor der italienischen Besetzung unter der Souverainetät des Sultans und erst ein formeller Verzicht desselben auf dieses Recht kann Massauah zu einer italienischen Besitzung machen. Italien ist nicht die einzige Macht, in welcher derartige unklare Besitzverhältnisse bestehen. Bosnien und die Herzegowina sind ebensowenig Bestandtheile der österreichisch-ungarischen Monarchie wie Massauah zu Italien gehört, sondern Oesterreich-Ungarn hat beide Provinzen nur auf Grund des Berliner Friedensvertrages vorläufig in Verwaltung genommen. Daß Egypten nicht englische Provinz ist, hat England selbst noch in neuester Zeit zugestanden, aber trotzdem glaubt kein Mensch, daß Italien Massauah, England Egypten oder Oesterreich-Ungarn Bosnien und die Herzegowina jemals freiwillig herausgeben werden. Das sind eigenthümliche Verhältnisse, welche in dem heutigen Zustand der Türkei ihren Grund haben, aber darum verlieren sie nicht ihren zweifelhaften Charakter „Clara pacta, boni amici". Klare Verträge, gute Freunde, lautet ein römisches Rechtssprichwort. Nun, an Klarheit lassen die genannten Verträge vieles zu wünschen übrig, und deshalb ist es auch mit der Freundschaft, die daraus erwachsen ist, schlecht genug bestellt. Die Türkei fügt sich aus Schwäche, aber nicht in Erkenntniß des Rechts auf Seiten ihrer Gegner. Rußland möchte gern in Bezug auf Bulgarien dieselbe Rolle spielen, wie Oesterreich-Ungarn in Bosnien, England in Egypten und Italien in Massauah, aber wenn das nicht zu erreichen war, so trägt es selbst die Schuld daran. Daß Italien mit seinen Ansprüchen auf Massauah bei den europäischen Mächten nicht auf gleichen Widerstand stößt, wie Rußland mit seinen Wünschen auf Bulgarien, liegt nur daran, weil Massauah außerhalb der europäischen Interessensphäre liegt. Massauah ist für Italien kein Vortheil, es ist durch den Besitz dieses Platzes in höchst gefährliche Händel verwickelt worden, die viel Geld gekostet haben, und auch nach Ueberwindung aller dieser Schwierigkeiten ist der Werth Massauahs für Italien sehr zweifelhaft. Wenn nicht die Ehre Italiens in Massauah engagirt wäre, so könnte Italien auch heute noch nichts Besseres thun, als diesen Besitz wieder aufgeben. Der Schritt mag schwer sein, aber vortheilhaft wäre er gewiß. Was hat Frankreich für seine Bemühungen in Tonkin eingetauscht? Fortwährende Beunruhigungen und Verlegenheiten, abgesehen von unerschwinglichen Kosten. Aufstände, Epidemien, nutzlose Hinopferung von Menschen und schließlich die Nothwendigkeit, den unhaltbaren Besitz doch wieder aufzugeben. Das droht Frankreich in Tonkin und Italien in Massauah.

* * *

* Die schon erwähnte Auslassung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" über die Massauahfrage unter Bezugnahme auf den russisch-officiösen „Nord" hat folgenden Wortlaut:

Wir hatten in unserer Nummer vom 8. d. auf die provocirende Haltung hingewiesen, welche Frankreich in der Massauah-Frage Italien gegenüber eingenommen hat, und bei der Gelegenheit gesagt, daß selbe sei um so weniger zu rechtfertigen, als Frankreich so gut wie gar keine eigenen Interessen in Massauah zu vertreten habe.

Der „Nord" sieht sich veranlaßt, auf diese von uns gemachten Aeußerungen zurückzukommen, zu denen er bemerkt: „Angenommen selbst, daß die Behauptung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" vollständig zutreffe, so darf doch nicht unberücksichtigt bleiben, daß es sich in der vorliegenden Frage darum handelte, allgemeine Interessen zu vertreten. Wenn man den Italienern ohne Weiteres gestattet hätte, in Massauah die Capitulationen umzuwerfen, so hätte die türkische Regierung dies ganz gut als eine Ermächtigung betrachten können, ebenfalls nun auch ähnliche Conventionen auf irgend einem beliebigen Punkte des ottomanischen Reiches zu beseitigen. Von diesem Gesichtspuncte aus ist also die französische These, daß die Capitulationen